



komba
gewerkschaft
Mecklenburg-Vorpommern

komba M-V Heinrich-Mann-Straße 18 19053 Schwerin

Finanzausschuss des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

Heinrich-Mann-Straße 18
19053 Schwerin, den 23. Januar 2018

Telefon 0385.581 10 50
Telefax 0385.581 10 49
lg.mecklenburg-vorpommern@komba.de
www.komba-mv.de
Mitglied im dbb
beamtenbund
und tarifunion

per E-Mail

23. Januar 2018

**Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen
2018 des Landes Mecklenburg-Vorpommern/Einmalzahlung**

Unaufgeforderte Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landesregierung hat dem Landtag Ende des vergangenen Jahres den Entwurf eines „Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2018 des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt.

In diesem Zusammenhang erinnert die komba als Gewerkschaft, die Landes- und Kommunalbeamte vertritt, daran dass, die Angleichung der Ost- an die Westbesoldung in den Jahren 2008 ff. nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 verfassungswidrig ist. Beamte von der Besoldungsgruppe A10 an aufwärts wurden damals benachteiligt. Ihre Bezüge wurden verspätet angeglichen. Das Land Sachsen hat seinen Beamten Nachzahlungen in Aussicht gestellt. Der Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern erkennt die Verfassungswidrigkeit angesichts gleichlautender gesetzlicher Regelungen für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls an. Er verweigert sich jedoch der Nachzahlung mit dem Hinweis, es habe seinerzeit zwar Widersprüche gegeben, diese seien aber nicht vor höhere Verwaltungsgerichte gekommen. Dies liegt nach unserer Grundauffassung darin begründet, dass seine Amtsvorgängerinnen sich Musterverfahren verweigert haben. Dies den Beamtinnen und Beamten nachteilig vorzuwerfen, halten wir angesichts der Verfassungswidrigkeit für politisch unzulässig.

Das Land hat nach Angaben des Finanzministeriums in Vorjahren 44 Millionen € zu wenig an seine Beamtinnen und Beamten ausgezahlt.

Die komba m-v fordert deshalb, dem verfassungsrechtlich verankerten Alimentationsprinzip uneingeschränkt Geltung zu verschaffen und den Beamtinnen und Beamten von Land und Kommunen statt der avisierten 6,5 Millionen € den vollen Betrag in Höhe von 44 Millionen € mit dem Märzbezügen nachzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Krause
Vorsitzender



Bankverbindung: BBBank eG Karlsruhe
IBAN: DE23 6609 0800 0008 5590 07
BIC: GENODE61BBB